

FAQ: ONLINE-SEMINARREIHE ZUR NATIONALEN LEISTELLE LADEINFRASTRUKTUR

Folge #6: Bund, Länder und Kommunen: Die Leitstelle als Knotenpunkt für Ladeinfrastruktur

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Online-Seminarreihe zur Nationalen Leitstelle, Ihre zahlreiche Teilnahme und die Fragen an die Vortragenden. Wie bereits angekündigt, haben wir alle noch nicht beantworteten Fragen zusammengefasst und beantworten diese nachfolgend. Besuchen Sie uns auch auf www.nationale-leitstelle.de für weitere Informationen und News rund um die Leitstelle.

F: Warum Anpassung im EmoG?

A: Hierzu ist laut EmoG eine Evaluation in 2021 vorgesehen. Daraus werden sich im Nachgang Handlungsempfehlungen ergeben, welche dann das BMVI/NOW ggf. in das Gesetz überführen.

F: Warum Anpassung im EmoG? Weil Elektro-Roller fehlen und es Auto-zentriert ist. Zweiräder können nicht privilegiert werden und kein E-Kennzeichen erhalten.

A: Das Elektromobilitätsgesetz schafft die Ermächtigung, auf kommunaler Ebene Privilegierungen beim Parken, der Nutzung von „Sonderspuren“ zu ermöglichen. Hierbei hat der Gesetzgeber den Pkw im Fokus, da Elektro-Roller nicht vor den Herausforderungen der Parkplatzsuche wie Pkw stehen. Bei der angedachten Weiterentwicklung des EmoG wird aber erneut der Sachverhalt Roller und „Kleinstfahrzeuge“ im Hinblick auf die Herleitung von etwaigen Regelanpassungen berücksichtigt werden.

F: Wann kommt ein neuer Aufruf zu den erfolgreichen kommunalen Elektromobilitätskonzepten?

A: Voraussichtlich in 2021

F: Wird die Batteriewechseltechnik als Option beim Ausbau der Ladeinfrastruktur berücksichtigt?

A: Gegenwärtig ist dies nicht der Fall da seitens der Fahrzeughersteller keinerlei Fahrzeuge dahingehend am Markt vertreten sind.